

Bekanntmachung der Gemeinde Niederau Bebauungsplan ‚Nahversorgung und Wohnen am Bierlichtbach Ockrilla‘

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau hat in seiner Sitzung am 04.07.2023 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes ‚Nahversorgung und Wohnen am Bierlichtbach Ockrilla‘ beschlossen.

Die Gemeinde Niederau beabsichtigt, auf derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen im Südwesten des Ortsteils Ockrilla Baurecht für einen Lebensmittelmarkt zur Nahversorgung sowie ergänzend für Wohnbebauung zu schaffen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederau ist das Plangebiet teilweise als gemischte Baufläche und teilweise als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird die Planung berücksichtigt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 48/2, 60/2 und 61/2 sowie einen Teil des Flurstücks 84 der Gemarkung Ockrilla und damit ca. 1,6 ha.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im untenstehenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1.000.

Niederau, 05.07.2023

gez. Thomas Claus, Bürgermeister

